Beschlussvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2016/02146**
Datum:	10.02.2017
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	FB Planen
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	14.03.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.03.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm (Zeichnungsteil mit Anlagen sowie Regelkatalog) – Gestaltungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt das von der Verwaltung vorgelegte „Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm Halle“.

2. Das „Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm Halle“ ist bei der Planung von Stadtbahnprogrammmaßnahmen als grundsätzliche Handlungsrichtlinie zu beachten.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Die personellen Ressourcen zur Betreuung der Verfahren und die hoheitlichen Aufgaben (Öffentlichkeitsbeteiligungen, Abwägung) sind im Produkt Räumliche Planung PSP-Element: 1.51101 veranschlagt.

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm
(Regeldetailkatalog sowie Zeichnungsteil)
- Gestaltungsbeschluss -

Seit Dezember 2014 gilt die novellierte **DIN 18040-3** Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum.
Ebenso ist weiterhin die **DIN 32984** Bodenindikatoren im öffentlichen Raum gültig.

Diese beiden DIN-Vorschriften sind bei allen Planungen im öffentlichen Raum anzuwenden, die Einhaltung der Vorgaben ist sicherzustellen.
Um daraus resultierende, einheitliche Standards für das Stadtbahnprogramm zu definieren, sowie die Umsetzung der DIN-Vorgaben unter Einpassung in den öffentlichen Raum der Stadt Halle zu gewährleisten, wurden die Regeldetails erarbeitet.

Gegenstand dieser Vorlage ist das gemeinsam zwischen der Stadtverwaltung Halle (Saale) und der HAVAG konzipierte „Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm Halle“.
Dieses besteht aus 2 Teilen:
Teil 1. beinhaltet den Regeldetailkatalog,
Teil 2. umfasst die erarbeiteten Regeldetailzeichnungen.
Das Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm wurde unter Federführung des FB 61 mit Beteiligung von FB 66, dem Behindertenbeauftragten der Stadt Halle, den Behindertenvertretern sowie der HAVAG im engen Abstimmungsprozess erarbeitet.

Die bisher angewandten und bewährten Lösungen wurden überprüft und weiterentwickelt.
Die Regeldetails sollen langfristig zu einer Vereinheitlichung der Bodenindikatoren, der Gestaltung von Haltestellenbereichen sowie der Gestaltung des öffentlichen Raumes führen.

Insbesondere im Zeichnungsteil stellen die Detailzeichnungen für alle in der Stadt Halle vorkommenden Regelfälle, unter Berücksichtigung der jeweiligen Gebietskategorie, die Anwendung der beiden DIN-Vorschriften sicher.
Die in den Planzeichnungen dargestellten Details wurden aus den bisher im Straßenraum vorhandenen Details heraus entwickelt und werden im Rahmen des Stadtbahnprogramms bereits angewandt.

Die Regeldetails sollen den verschiedenen Planern im Rahmen des Stadtbahnprogramms die Arbeit wesentlich erleichtern, sind doch die dargestellten Detaillösungen in der Regel 1:1 anwendbar. Weiterhin soll mit den Regeldetails eine identische Ausführung und ein einheitlicher Standard für die gesamte Stadt, unter Zugrundelegung der jeweiligen Gebietskategorie, festgelegt werden. Dies führt nicht nur zu einer gestalterischen Vereinheitlichung, sondern vor allem zu einer kongruenten Ausführung der Bodenindikatoren.

Bei Straßenbauvorhaben außerhalb des Stadtbahnprogramms sind diese Grundsätze analog anzuwenden. Bei Reparaturen und kleineren Veränderungen an den Verkehrsanlagen ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Anwendung zweckmäßig ist.

Teilweise gibt es ortsbezogene Abweichungen von der DIN, die die konkreten lokalen Bedingungen in Halle berücksichtigen. Diese wurden jedoch in Kooperation mit den Behindertenverbänden gemeinsam entwickelt.

In dem Regeldetailkatalog wurden Gestaltungsgrundsätze und Festlegungen zur Ausstattung von Haltestellen, zur Stadtbeleuchtung, zu Stadtmöblierungen, zu technischen Ausstattungselementen etc. bis hin zur Farbigkeit getroffen.

Ein wesentlicher Punkt in der Barrierefreiheit ist auch die Sicherstellung ausreichender Kontraste zwischen dem gewählten Bodenbelag und den Ein- und Aufbauten (Fahrgastunterstand, Geländer, Möblierung). Kontrastmessungen zeigten, dass ein ausreichender Kontrast zwischen Leitstreifen und Belag nur mit dunklen, anthrazitfarbenen Belägen im Haltestellenbereich erreicht wird.
Das hatte Auswirkungen auf die Farbwahl. So wird jetzt für Aufbauten und Maste im Haltestellenbereich mit dunklem Belag der Farbton DB 701 (hellgrau Eisenglimmer) vorgesehen, dagegen für die hellen Bodenbeläge der Gehwege der Farbton DB 703 (anthrazit Eisenglimmer), um die notwendigen Kontrastwerte zu erreichen.
Im Altstadtbereich wird als Ausnahme die bisher übliche durchgängige Farbgebung mit DB 703 (anthrazit Eisenglimmer) beibehalten.

In Abhängigkeit von den praktischen Erfahrungen bzw. der Weiterentwicklung von Details sollen die Regeldetails fortgeschrieben werden.

Finanzielle Auswirkung:

Da die Umsetzung der Festlegungen aus den DIN-Vorschriften zwingend zu gewährleisten ist, entstehen keine Mehrkosten, da nur das in den Regeldetails berücksichtigt wurde, was in den beiden DIN-Vorschriften gefordert wird.

Verfahren:

Der Erarbeitung der Regeldetails wurde ein 3-teiliger Workshop zur Stadtbahn- und Straßenraumgestaltung vorgelagert. Zu diesem waren bereits alle späteren Beteiligten eingeladen und involviert.
Über den gesamten Bearbeitungszeitraum fanden regelmäßig Abstimmungen zwischen FB 61 und dem Planungsbüro statt.
Der FB 66, der Behindertenbeauftragte der Stadt Halle, die Behindertenvertreter von den Verbänden sowie die Mitarbeiter der HAVAG wurden in diesen Abstimmungsprozess mehrfach mit einbezogen. Alle Beteiligten haben dem Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm zugestimmt. Hinweise aus den Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Ein erstes Konzept des Gestaltungshandbuches Stadtbahnprogramm Halle wurde im Gestaltungsbeirat am 27.04.2015 erfolgreich vorgestellt. Die Grundzüge des Gestaltungshandbuches wurden als wirksames Instrument gesehen, um gestalterische Qualität langfristig zu sichern.

Ziel:

Die Regeldetails sollen den planenden Büros sowie Auftraggeber HAVAG und der Stadt Halle im Rahmen des Stadtbahnprogramms als verbindliche Planungsvorgabe für den Regelfall dienen.

Anlagen:

Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm Halle, bestehend aus:
- Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm (Teil 1 - Regeldetailkatalog)
- Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm (Teil 2 - Planverzeichnis)
- Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm (Teil 2 - 1 - Systemzeichnungen)
- Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm (Teil 2 - 2 - Bahnsteige)
- Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm (Teil 2 - 3 - Bussteige)
- Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm (Teil 2 - 4 - Nebenflächen)
- Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm (Teil 2 - 5 - taktile Markierungen)
- Gestaltungshandbuch Stadtbahnprogramm (Teil 2 - 6 - besondere Bahnkörper)